



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung, Jugend und Sport

An alle Sportvereine der Landeshauptstadt Dresden

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie Frau Schulze	Zimmer 4/008	Telefon (03 51) 4 88 28 86	E-Mail sportfoerderung@dresden.de	Datum 7. JULI 2023
-------------	---------------	-----------------------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------------------	-----------------------

## Hinweise zur Sportförderung in Zusammenhang mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Dresdner Sportvereine,  
liebe engagierte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

dieses Schreiben richtet sich an alle Sportvereine der Landeshauptstadt Dresden, welche eine Förderung auf Grundlage der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) vom 1. Januar 2021 beantragt haben.

Für die Landeshauptstadt Dresden wurde am 5. Juni 2023 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) für das Haushaltsjahr 2023 über alle konsumtiven Ausgaben erlassen. Die Notwendigkeit dieses Schrittes ergibt sich aus der Erwartung erheblicher Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt bei deutlich eingetrübten Einnahmeerwartungen. Die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde über alle konsumtiven zahlungswirksamen Ausgaben der Stadt verfügt und betrifft auch die Sportförderung als freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Dresden. Bereits bewilligte Förderungen sind nicht von der Haushaltssperre betroffen.

Ich habe mich in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet Sportförderung infolgedessen bemüht, die Auswirkungen für die Dresdner Sportvereine so gering wie möglich zu halten und einen globalisierten Freigabeantrag an die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Dresden gestellt.

Im Ergebnis werden die Förderbereiche vorrangig behandelt, in denen Ausgaben der Sportvereine aufgrund langfristiger Verträge anfallen, Fördermittel anderer Fördermittelgeber wegzufallen drohen oder ein großer Anteil der Vereine unmittelbar betroffen ist.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 26 00  
Telefax (03 51) 4 88 29 19

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Straße und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
bildung-jugend@dresden.de

stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Im Konkreten werden die Förderbereiche:

- Besondere Projekte im Rahmen der Förderung des Leistungs- und Spitzensportes (Förderung bestehender Arbeitsverträge, insb. Trainermischfinanzierungen und Personalstellen),
- Stipendien,
- Förderung von Regionaltrainerstellen,
- Förderung der Anmietung Sportanlagen Dritter,
- Förderung StadtSportbund Dresden e. V.

für die Bewilligung freigegeben.

In den Förderbereichen:

- Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderungen,
- Förderung des Ehrenamtes (inkl. Übungsleiter/-innen und Jugendleiter/-innen),
- Kaderförderung im Rahmen der Förderung des Leistungs- und Spitzensportes,
- Förderung von Sportveranstaltungen

kommen vorerst 50 Prozent der geplanten Fördersummen zur Auszahlung.

Bei den Zuschüssen für die Betreuung von Sportanlagen (Betreibungskostenzuschuss) kommen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes 90 Prozent der ermittelten Zuwendungssumme zur Auszahlung.

Leider muss es infolge dieser Haushaltssperre auch zu Ablehnungen eingegangener Anträge kommen. Dies betrifft vorrangig Anträge in den nachfolgenden Förderbereichen, da ein Großteil der beantragten Projekte für die Aufrechterhaltung des Vereins- und Trainingsbetriebes nicht unabweisbar ist.

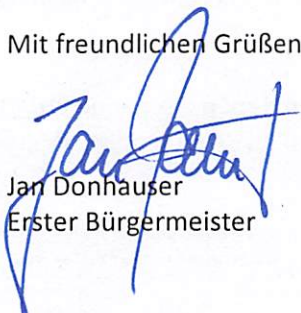
- Förderung von Fahrtkosten im Rahmen der Förderung des Leistungs- und Spitzensportes,
- Besondere Projekte im Rahmen der Förderung des Leistungs- und Spitzensportes (Fördertatbestände gemäß Teil B, Punkt 3.3.1 lit. b) bis f) der Sportförderrichtlinie),
- Projekte zur Entwicklung von Sport und Bewegung (außer Personalstellen im Rahmen der Förderung von Projekten im Kinder- und Jugendsport),
- Förderung der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten.

Die Zuschüsse zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse) bis 50.000 Euro Gesamtwertumfang sind ebenfalls von der Haushaltssperre betroffen und werden nach Dringlichkeit entsprechend priorisiert.

Für die Umsetzung dieser notwendigen Maßnahmen bitte ich Sie um Verständnis.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Sportförderung stehen Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jan Donhauser  
Erster Bürgermeister